

Ratsherr Dr. Wilmers bezieht sich auf die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2019 gestellten Fragen. Da ihm die Antworten noch nicht vorliegen und der Vorlage im Rat keine Anlagen beigelegt sind, sollte der Tagesordnungspunkt vielleicht vertagt werden.

Da die Antworten der Kämmerei vorliegen, trägt Herr Kohlosser die Antworten mündlich wie folgt vor:

1.) Position 06-03-02P_Erzieh

Dem ausgewiesenen Mehrbedarf 2018 in Höhe von 381 T€ stehen beispielsweise Mehrerträge im Budget „06-03-02P_Restbudget“ (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen) entgegen, z.B. auf dem Konto „4221040 Kostenerstattungen anderer Sozialhilfeträger“ (Mehrerträge 409 T€).

Solange sich Minder- und Mehrerträge im gleichen Budget abspielen, wird kein überplanmäßiger Mehrbedarf ausgelöst, da die üplan/aplan-Prüfung auf Budgetebene erfolgt. Nur wenn die interne Budgetdeckung durch Mehrerträge nicht ausreicht, erfolgt für den über- und außerplanmäßigen Mehrbedarf eine Einbindung des Rates.

2.) 11-03-01P_RB Abwasserbeseitigung

Das Aufwandsvolumen für Kanalunterhaltung (Konto 5221150) des Kostenträgers „11-03-01P Abwasserbeseitigung“ ist laut Jahresrechnung von 2,0 Mio. € in 2017 (Ansatz 2017: 2,7 Mio. €) auf 3,2 Mio. € in 2018 (Ansatz 2018: 3,0 Mio. €) angestiegen.

Auf die notwendige Beschleunigung der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen ist im Jahresabschluss 2017 hingewiesen worden (siehe „Anhang – Ergebnis und Finanzrechnung“, Seite 12):

Der Bereich der Kanalinfrastruktur ist gekennzeichnet durch einen hohen Sanierungsbedarf, der sich im neu beschlossenen „Abwasserbeseitigungskonzept 2017 – 2022“ (kurz: ABK) konkretisiert und zu einem Ansatzanstieg in der Haushaltsplanung führt (Ansatz 2017: 2,7 Mio. €, Ansatz 2016: 1,0 Mio. €).

Die erhöhte Sanierungstätigkeit führt aufgrund steigender Planung- / Koordinierungs- und Überwachungstätigkeiten auch zu einem erhöhten Bedarf bei der Ressource „Verwaltungspersonal“. Deswegen ist in 2017 die Personalausstattung im Sachgebiet „Tiefbau Infrastruktur“ verbessert worden.

Ab 2018 sollte eine weitere Steigerung des umgesetzten Sanierungsvolumens erkennbar sein, da daraus geschlossen werden kann, dass die zeitlichen Vorgaben des ABK eingehalten werden.

3.) Position Abschreibung

Im Bereich des Straßenvermögens (Kostenträger 12-01-02P) sind aufgrund der Ergebnisse der Inventur Vermögenswerte i.H.v. 0,6 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben worden, weil der echte Straßenzustand erkennbar schlechter zu bewerten ist als durch die planmäßige Abschreibung abgebildet wurde.

Ratsherr Dr. Wilmers ist der Meinung, dass die Antworten – ohne Unterlagen – jetzt nicht richtig nachvollziehbar sind, und deshalb wird sich die SPD-Fraktion der Stimme enthalten. Es handelt sich hier ja nur um eine Kenntnisnahme.